



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/03/2011) vom 14.04.2011

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Frau Rosemarie Benecke

Frau Hildegard Buchenau

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Ehlers

Herr Wilfried Friese

Herr Uwe Kaßler

Frau Antje Klein

Herr Arnold Lühr

Herr Wolfgang Mainz

Herr Henner Meckel

Frau Claudia Petersen

Herr Sönke Stoltenberg

Herr Horst Wegner

Herr Dieter Winkler

Gäste

Herr Detlef Klose

Presse

Frau Astrid Schmidt

Protokollführer/in

Herr Jürgen Dräbing

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Manstein

Herr Wolfgang Mertineit

Herr Dr. Malte Raetzell

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:10 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Einwohnerfragestunde | |
| 2. | Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 3. | Bestellung von Vertreterinnen/ Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Probstei Tourismus Marketing GbR | SCHÖN/BV/230/2011 |
| 4. | Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Schönberg | SCHÖN/BV/225/2011 |
| 5. | Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben | SCHÖN/BV/228/2011 |
| 6. | Straßensanierung 2011 | SCHÖN/BV/226/2011 |
| 7. | Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 in Neuschönberg für den Bereich Strandstraße 212 bis 216 | SCHÖN/BV/220/2011 |
| 8. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg (Alter Bahnhof) | SCHÖN/BV/232/2011 |
| 9. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 57 (Alter Bahnhof) | SCHÖN/BV/233/2011 |
| 10. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Herr Klose zieht ein Resümee zur Aktion Saubere Gemeinde. Seiner Meinung nach ist man hier mit dem neuen Konzept organisatorisch auf dem richtigen Weg. Mit ca. 90 Teilnehmern hätten neunmal so viele Teilnehmer wie in den Vorjahren teilgenommen. Allerdings konnte nicht überall umfassend gesammelt werden, da der TSV und der Gewerbeverein nicht in ausreichender Zahl vertreten waren. Grundsätzlich kann die Aktion so fortgeführt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Umweltbeirat- und beim Bauausschussvorsitzenden für das große Engagement in der Sache und schließt sich der Auffassung an, dass die Aktion auf einem guten Weg ist.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

Bürgermeister Zurstraßen gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Es wurde der Abschluss eines Grundstückkaufvertrages beschlossen.

**TO-Punkt 3: Bestellung von Vertreterinnen/ Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Probstei Tourismus Marketing GbR
Vorlage: SCHÖN/BV/230/2011**

Der Bürgermeister führt in das Thema ein und erläutert die Vorlage. Er berichtet, dass Mitte Mai die 1. Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Hier hat die Gemeinde Schönberg entsprechend des Vertrages 4 Stimmen. Auf die Gemeinde Laboe entfallen 2 und auf den Tourismusverband Probstei ebenfalls 2 Stimmen.

Grundsätzlich ist nach der vertraglichen Regelung eine Kumulierung der Stimmen möglich. Der Haupt- und Finanzausschuss war sich jedoch dahingehend einig, dass die Stimmen nicht kumuliert, sondern 4 Vertreter entsendet werden sollen. Der Ausschuss regt an, den Bürgermeister und seine 3 Stellvertreter zu berufen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Bürgermeister der Gemeinde Kraft Amtes ein Vertreter der Gemeinde in der GbR ist, so dass noch drei weitere zu benennen sind. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses soll von jeder Fraktion jeweils eine Person benannt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, für diese Personen Vertreter bzw. Vertreterinnen zu bestellen. Er ist der Auffassung, dass diese Möglichkeit ausgeschöpft werden sollte.

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Verfahrensweise einverstanden. Die Fraktionen machen folgende Benennungsvorschläge:

SPD-Fraktion:	Antje Klein	Vertreter:	Horst Wegner
EIS-Fraktion	Jürgen Cordts	Vertreter:	Henner Meckel
CDU-Fraktion:	Sönke Stoltenberg	Vertreterin:	Claudia Petersen.

Der Bürgermeister fragt an, ob eine einzelne Abstimmung über jeden Vorschlag gewünscht wird, oder ob en bloc abgestimmt werden kann. Die Gemeindevertreter erklären sich damit einverstanden, den Beschluss en bloc zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Antje Klein, Herrn Jürgen Cordts und Herrn Sönke Stoltenberg zu Vertretern der Gemeinde Schönberg für die Gesellschafterversammlung der Probstei Tourismusmarketing GbR. Außerdem beruft sie folgende persönlichen Vertreter:

Herrn Horst Wegner	für	Frau Antje Klein,
Herrn Henner Meckel	für	Herrn Jürgen Cordts u.
Frau Claudia Petersen	für	Herrn Sönke Stoltenberg

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/225/2011**

Bürgermeister Zurstraßen berichtet über die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss. Er stellt fest, dass im Jahr 2010 wider Erwarten ein relativ gutes Ergebnis erreicht werden konnte. Er erinnert daran, dass der Ursprungshaushalt nicht ausgeglichen war. Dieser Ausgleich jedoch in der Jahresrechnung gelungen ist. Gründe hierfür sind zum einen die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen und zum anderen Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 279.000 € Brutto, wovon Netto nach Abzug der Umlagen 229.000 € verbleiben.

Insgesamt konnte eine Abschlussverbesserung von 63.400 € erreicht werden, die zum Haushaltsausgleich und zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden konnte.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Genehmigung der im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: SCHÖN/BV/228/2011**

Bürgermeister Zurstraßen erläutert, dass nach der Gemeindeordnung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gesondert abgestimmt werden muss.

Solche Ausgaben sind insbesondere entstanden für:

- Erhöhte Verlustzuweisen zum Wirtschaftsplan 2009 des Kurbetriebes, die in den Sandaufschiebungen und in den Kosten für die 750-Jahr-Feier begründet sind.
- Erhöhte Gewerbesteuerumlage aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen;
- bereits erläuterte Mehrausgaben im kulturellen Bereich;
- erhöhte Bewirtschaftungskosten für die Straßenunterhaltung.

Bürgermeister Zurstraßen fragt nach weiterem Erläuterungsbedarf.

Dieser wird nicht gesehen. Frau Petersen bedankt sich jedoch für die Übersendung der zusätzlichen Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung.

Bürgermeister Zurstraßen berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die verbleibenden genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 mit einem Gesamtbetrag von 193.915,33 €.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Straßensanierung 2011
Vorlage: SCHÖN/BV/226/2011

Die Vorsitzende berichtet, dass die notwendigen Straßensanierungen im Haushaltsjahr 2011 ausführlich im Bauausschuss vorberaten wurden. Formell ist jedoch eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung notwendig, da die Sanierung Kosten von über 100.000 € verursacht.

Um die Maßnahmen möglichst ohne weitere Zeitverluste zu realisieren schlägt Bürgermeister Zurstraßen vor, dass die Gemeindevertretung die Umsetzung und Ausschreibung der Maßnahmen entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses beschließt und den Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Es ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der Erfassung der Straßenschäden 2011 das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 in
Neuschönberg für den Bereich Strandstraße 212 bis 216
Vorlage: SCHÖN/BV/220/2011

Bürgermeister Zurstraßen erläutert die Vorlage. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Ostseemuschel „Pfleger mit Herz GmbH“ Seniorenbetreuung leistet, beabsichtigt auf dem Grundstück zur Abrundung dieser Schwerpunktentwicklung weitere Altenwohnungen zu bauen. Dies ist aufgrund des bestehenden B-Planes nicht möglich und erfordert eine Anpassung.

Der Bauausschuss empfiehlt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das vorgenannte Gebiet.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 in Neu-Schönberg für das Gebiet Strandstraße 212 bis 216. Es sind folgende Planungsinhalte vorgesehen:

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Durch die Aufstellung der B-Plan-Änderung sollen die Bauflächen erweitert und die Baugrenzen unter Berücksichtigung des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Emissionsschutzradius für Ackerbau und Pferdehaltung verschoben werden.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 aufgrund ihres sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Gemeindevertretung.

**TO-Punkt 8: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg (Alter Bahnhof)
Vorlage: SCHÖN/BV/232/2011**

**TO-Punkt 9: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 57 (Alter Bahnhof)
Vorlage: SCHÖN/BV/233/2011**

Bürgermeister Zurstraßen führt aus, dass es bei dieser Flächennutzungsplanänderung und B-Plan-Aufstellung um das intensiv diskutierte Einkaufszentrum Am alten Bahnhof geht.

Jetzt solle nach der durchgeführten Einwohnerversammlung, den eingeholten Gutachten und den durchgeführten Behördenterminen nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und am 27.04. im Herold veröffentlicht werden. Die Auslegungszeit beträgt dann vier Wochen. In dieser Zeit können die Einwohnerinnen und Einwohner Anregungen und Bedenken geltend machen. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und erhalten die erforderlichen Unterlagen. Hierzu merkt er ergänzend an, dass hierfür alleine Kopier- und Papierkosten von rd. 5.000 € entstehen. Der weitere Zeitplan sieht vor, in der Juni-Sitzung des Bauausschusses über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beraten. Der Satzungsbeschluss könnte dann in der Gemeindevertreterversammlung Ende Juni gefasst werden, soweit keine neuen wesentlichen Aspekte auftauchen, die eine neue Abwägung erfordern.

Auf Nachfragen ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu TOP 8:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg für das Gebiet der Grundstücke Bahnhofstraße 30, 32 und 34, Kuhlenkamp 1 a und dem ehemaligen Bahngelände östlich der Straße „Am alten Bahnhof“ und die Begründung mit den Anlagen (Boden- und Altlastengutachten, Verträglichkeitsuntersuchung zum Einzelhandelsstandort, Schall- und Verkehrsgutachten, Umweltbericht bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung, landschaftsplanerischer Fachbeitrag und Artenschutzgutachten) werden in der vorliegenden Form gebilligt. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gemäß Anlage.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zu TOP 9:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Schönberg für das Gebiet der Grundstücke Bahnhofstraße 30, 32 und 34, Kuhlenkamp 1 a und dem ehemaligen Bahngelände östlich der Straße „Am alten Bahnhof“ und die Begründung mit den Anlagen (Boden- und Altlastengutachten, Verträglichkeitsuntersuchung zum Einzelhandelsstandort, Schall- und Verkehrsgutachten, Umweltbericht bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung, landschaftsplanerischer Fachbeitrag und Artenschutzgutachten) werden in der vorliegenden Form gebilligt. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gemäß Anlage.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben sind nicht zu machen. Anfragen werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:25 Uhr.

gesehen:

Wilfried Zurstraßen
- Bürgermeister -

Jürgen Dräbing
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -